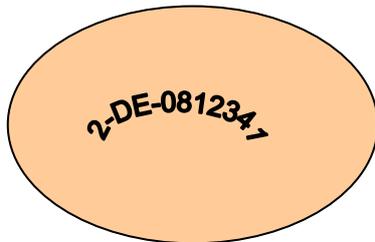


EU-Vermarktungsnormen für Eier

Kennzeichnung von Eiern der Güteklasse A im Lose-Verkauf

Pflichtangaben

1. Erzeugercode auf dem einzelnen Ei



aus dem Erzeugercode lassen sich die Haltungsform der Legehennen und die Herkunft der Eier ableiten.

Höhe der Buchstaben/Ziffern: mindestens 2 mm; deutlich sichtbar und leicht lesbar; nur lebensmittelrechtlich zugelassene Farbstoffe dürfen verwendet werden.

2. Auf einem Schild / Zettel auf oder neben den Eiern

müssen deutlich sichtbar und leicht lesbar angegeben werden:

- **Art der Legehennenhaltung;** vorgeschriebene Angaben

bei konventioneller Haltung: - "Eier aus Freilandhaltung"
- "Eier aus Bodenhaltung"
- "ausgestalteter Käfig"

bei ökologischer Erzeugung: - "Eier aus ökologischer Erzeugung" oder
- "Eier aus biologischer Haltung" oder
- „Bio-Eier“ oder „Öko-Eier“

Hinweis: Bei Eiern aus ökologischer / biologischer Erzeugung sind zusätzlich die Kennzeichnungsbestimmungen des EU-Öko-Rechts zu beachten.

- **Güteklasse** („A“ oder „Güteklasse A“ oder „A frisch“ oder „A frische Eier“)

- **Gewichtsklasse** („XL“, „L“, „M“, „S“ oder "Sehr groß", "Groß", "Mittel", "Klein" oder Kombination von beiden, also z.B. "XL - Sehr groß"; Ergänzung durch die dazugehörigen Grammangaben ist möglich)

- **Mindesthaltbarkeitsdatum** (Mindestens haltbar bis:)

Beispiel:

Eier aus Bodenhaltung	Gütekl.: A
Gew.kl.: L	Preis/St.: 22 Ct.
Mindestens haltbar bis: 03.08.	

Zusätzlich muss auf einem Schild oder Zettel die **Bedeutung des Erzeugercodes** erklärt werden.

Beispiel:

